Bundespolizeidirektion
Sankt Augustin

Öffentliche Zustellung

Name, Vorname	
MORINA, Ramadan	
Zuletzt bekannte Anschrift	Bescheid vom
ohne festen Wohnsitz	08. Oktober 2026
	Aktenzeichen
	SB 33 -13 02 06 -VG482151/2026

Für die vorbezeichnete Person ist ein Bescheid unter dem o.a. Aktenzeichen erlassen worden, der nicht zugestellt werden konnte, da

☒ der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

☐ eine Zustellung nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl I S. 2354) öffentlich zugestellt.

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Bundespolizeidirektion Sankt Augustin

Organisationseinheit	Bundespolizeidirektion Sankt Augustin - SB 33-
Besucheranschrift	Bundesgrenzschutzstrasse 100, 53757 Sankt Augustin
Zimmer	Gebäude B07/ Zimmer 20

Vor Abholung des Bescheides ist Verbindung aufzunehmen mit:

Sachbearbeiter/in	Katharina Sells
Telefonnummer	02241-238 -1307

Datum

16.11. 2026

Im Auftrag

Katharina Sells